



Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0195/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2016

Nutzungen Maternusplatz und Marktplatz in Sürth

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, Die Grünen und FDP bitten folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 25.01.2016 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bei der angekündigten Festsetzung der Wochenmarktveranstaltungen gemäß § 67 GewO für den Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen Folgendes zu regeln,

A.) Für den Maternusplatz in Köln-Rodenkirchen:

- 1.) Bei der Eröffnung des Rodenkirchener Straßenkarnevals steht dem Wochenmarkt nur die halbe Platzfläche zur Verfügung.
- 2.) Durch Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen können weitere 6 andere Nutzungen für den Maternusplatz festgelegt werden, sodass die davon betroffenen Wochenmarktveranstaltungen nicht auf dem Platz stattfinden können.
- 3.) Für Veranstaltungen gemäß der Ziffer 2.) steht als Ausweichstandort jeweils der Rodenkirchener Rathausvorplatz zur Verfügung.
- 4.) Die Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) sind den Marktbesckickern seitens der Marktverwaltung spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung mitzuteilen.

- 5.) Die Marktverwaltung bietet im Falle von Veranstaltungen gemäß Ziffer 2.) den Marktbesckern den Ausweichstandort Rodenkirchener Rathausvorplatz an und organisiert bei deren Zustimmung die vollständige Durchführung des Marktes dort.

und

B.) Für den Platz Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. in Köln-Sürth (Sürther Marktplatz):

- 1.) Die Wochenmarktveranstaltungen auf dem Sürther Marktplatz fallen in den Karnevalstagen sowie anlässlich der Spätkirmes im September aus. Am 2. Wochenende im Dezember steht für den Wochenmarkt anlässlich eines Weihnachtsmarktes nur die Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) zur Verfügung.
- 2.) Durch Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen können weitere 3 andere Nutzungen für den Sürther Marktplatz festgelegt werden, sodass die davon betroffenen Wochenmarktveranstaltungen nicht auf dem Platz stattfinden können.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Interessen an die Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen heran getragen worden, den Rodenkirchener Maternusplatz und auch den Sürther Marktplatz für unterschiedliche Veranstaltungen nutzen zu wollen. Die Verwaltung hat mit dem Hinweis auf die Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen die Möglichkeit der Durchführung alternativer Veranstaltungen abgelehnt.

Ausnahmsweise fand im Dezember 2015 auf dem Maternusplatz der Nikolausmarkt statt. Dieser, der Jahreszeit angemessene Sondermarkt hat nicht nur großen Anklang in der Bevölkerung gefunden, sondern erkennbar zur Steigerung der Attraktivität des Platzes und seiner Funktion als Ort der Begegnung beigetragen. Das hat bewiesen, dass die Rodenkirchener Bevölkerung die Nutzung des Maternusplatzes nicht nur dem absolut anerkannten Wochenmarkt überlassen will, sondern weitere Nutzungen dort begrüßt. Das wird auch durch die entsprechende Presseberichterstattung bestätigt. Andererseits war zu hören, dass sich auch der anlässlich des Nikolausmarktes auf den Rathausvorplatz ausgewichene Wochenmarkt großer Beliebtheit und Akzeptanz erfreute, sodass auch die Interessen der Marktbesckler einen entsprechenden –auch wirtschaftlichen – Ausgleich erfahren haben. Eine nachhaltige, negative Auswirkung auf den beliebten Wochenmarkt ist also nicht zu befürchten.

Der so genannte Sürther Marktplatz ist der zentrale Platz in Köln Sürth, auf dem etwaige Veranstaltungen im Freien für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils stattfinden können. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Möglichkeit für die Zukunft, insbesondere auch an Wochenenden andere Nutzungen durch Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen im Einzelfall zu eröffnen. Entsprechende zukünftige Anträge dürfen nicht durch eine jetzt für mehrere Jahre beschlossene Wochenmarktfestsetzung rein formal verhindert werden.

Die benannte Zahl der möglichen Nutzungen mit 6 für den Maternusplatz und 3 für den Sürther Marktplatz stellen die Maximalanzahl dar, die nicht überschritten werden darf. Sie soll nur dann beschlossen werden, wenn geeignete Veranstaltungen beantragt werden, die die Zustimmung der Bezirksvertretung finden. Die Anzahl ist keine Zielvorgabe für alternative Nutzungen.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass die aktuelle Wochenmarktfestsetzung zum 31.03.2016 ausläuft und es einer Beschlussfassung der Bezirksvertretungen bedarf, damit etwaige Änderungen bei der Neufestsetzung der Wochenmarktveranstaltungen zum 01.04.2016 berücksichtigt werden können. Dies begründet die Dringlichkeit des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schykowski gez. Dr. Klusemann gez. Giesen gez. Daniel